Unterrichtsfächer

Pflichtfächer

Allgemeiner Teil

- Grundlagen für kostenbewusstes Handeln
- Grundlagen für rechtsbewusstes Handeln
- Grundlagen für die Zusammenarbeit im Betrieb

Fachtheoretischer Teil

- Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen
- Bädertechnik
- Bäderbetrieb
- Schwimm- und Rettungslehre
- Gesundheitslehre

Fachpraktischer Teil

- Rettungsschwimmen und Schwimmsport
- Management und Führungsaufgaben
- Betriebstechnische Situationsaufgaben

Berufs- und arbeitspädagogischer Teil

- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Wahlpflichtfach

Englisch

Stand: Juli 2019

Ausbildungskosten

Seit 01.09.2017 beträgt das Schulgeld 540,- € pro Halbjahr. Es wird von der Stadt Mannheim als Schulträger zu Beginn jeden Halbjahres erhoben.

Die für die Ausbildung erforderlichen Bücher und sonstigen Lernmittel sind vom Teilnehmer zu bezahlen. Die Kosten hierfür betragen z.Zt. ca. 480,- €.

Es besteht für Lehrgangsteilnehmer die Möglichkeit der Ausbildungsförderung (BAföG/Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG)

Das Meister-BAföG setzt sich zusammen aus einem Zuschuss und einem Darlehen. Die Zuständigkeit für die Beantragung und für den Vollzug des AFBG ist im Bundesgebiet unterschiedlich geregelt.

Für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gilt die Zuständigkeit des kommunalen Amtes für Ausbildungsförderung bei den Stadt- und Landkreisen, in deren Bereich der Auszubildende seinen gewöhnlichen (ständigen) Aufenthalt hat. Im Bundesland Hessen sind die dort eingerichteten Studentenwerke für die Sachbearbeitung zuständig.

Ausbildungsorganisation

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Schulhalbjahre und beginnt nach den Sommerferien des Landes Baden-Württemberg. Der Unterricht endet mit dem Ablegen der Meisterprüfung. Während der Schulzeit gilt die gesetzliche Ferienregelung des Landes Baden-Württemberg.

Um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu erzielen werden nur männliche Bezeichnungen verwendet – die weiblichen Bezeichnungen sind darin eingeschlossen.



Fachschule

Meister für Bäderbetriebe

(Tagesschule)





Hermann-Heimerich-Ufer 10 68167 Mannheim

Qualifikationsbeschreibung

In der Fachschule werden Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Berufsausbildung und in der anschließenden Berufspraxis erworben wurden, vertieft und ergänzt.

Die erforderlichen allgemeinen, fachpraktischen, fachtheoretischen, rechts- und verwaltungskundigen sowie berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse werden vermittelt, so dass anschließend die Prüfung zum "Geprüften Meister für Bäderbetriebe" abgelegt werden kann.

Prüfung

Die Prüfung wird von einem Prüfungsausschuss des Regierungspräsidiums Karlsruhe abgenommen.

Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Meister für Bäderbetriebe".

Durch die Prüfung wird festgestellt, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, um leitende Funktionen in einem Bäderbetrieb auszuüben und um Fachangestellte für Bäderbetriebe auszubilden.

Zeugnisse

Die Teilnehmer erhalten Halbjahreszeugnisse, aus denen die Leistungen in den Unterrichtsfächern hervorgehen.

Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmebedingungen

Zum Besuch der Meisterschule kann zugelassen werden, wer die Abschlussprüfung als Schwimmmeistergehilfe oder Fachangestellter für Bäderbetriebe bestanden hat und danach mindestens zwei Jahre in diesem Ausbildungsberuf tätig war.

In Ausnahmefällen kann das Regierungspräsidium von den genannten Voraussetzungen befreien.

Dieser Nachweis ist der Schule vor Schulbeginn vorzulegen.

Aufnahmeunterlagen

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- Kammerprüfungszeugnis (Schwimmmeistergehilfe, Fachangestellter für Bäderbetriebe) der zuständigen Stelle oder Sonderzulassung
- Berufsschulabschlusszeugnis
- Lebenslauf
- Arbeitszeitnachweis in Zeugnisform über mindestens
 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung
- ein Lichtbild neueren Datums

Aufnahmezusage

Nach Ablauf der Meldefrist und Überprüfung der Aufnahmeunterlagen erhalten die Bewerber eine Zulassungsmitteilung.

Abmeldung

Abmeldung – Rücktritt

Schriftliche Mitteilung an das Sekretariat spätestens acht Wochen vor Unterrichtsbeginn. Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung kann ein Betrag bis zur Hälfte des Schulgeldes eingefordert werden.

Kündigung – Austritt

Ist bei wichtigen Gründen während des Halbjahres möglich; die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen.

Ein Anspruch auf Rückzahlung des Schulgeldes für das laufende Schulhalbjahr ist ausgeschlossen.

Anmeldung / Unterlagen

Bis zum 1. Juni eines jeden Jahres mit Aufnahmeformular (an der Schule erhältlich oder auf der Homepage abrufbar). Spätere Nachfragen nach freien Plätzen sind möglich und erwünscht.

www.lanz.schule

Telefon: 0621/293 14-200 E-Mail: sekretariat@lanz.schule

Zuständig für Anmeldeformalitäten ist im Schulsekretariat Frau Zimmermann.